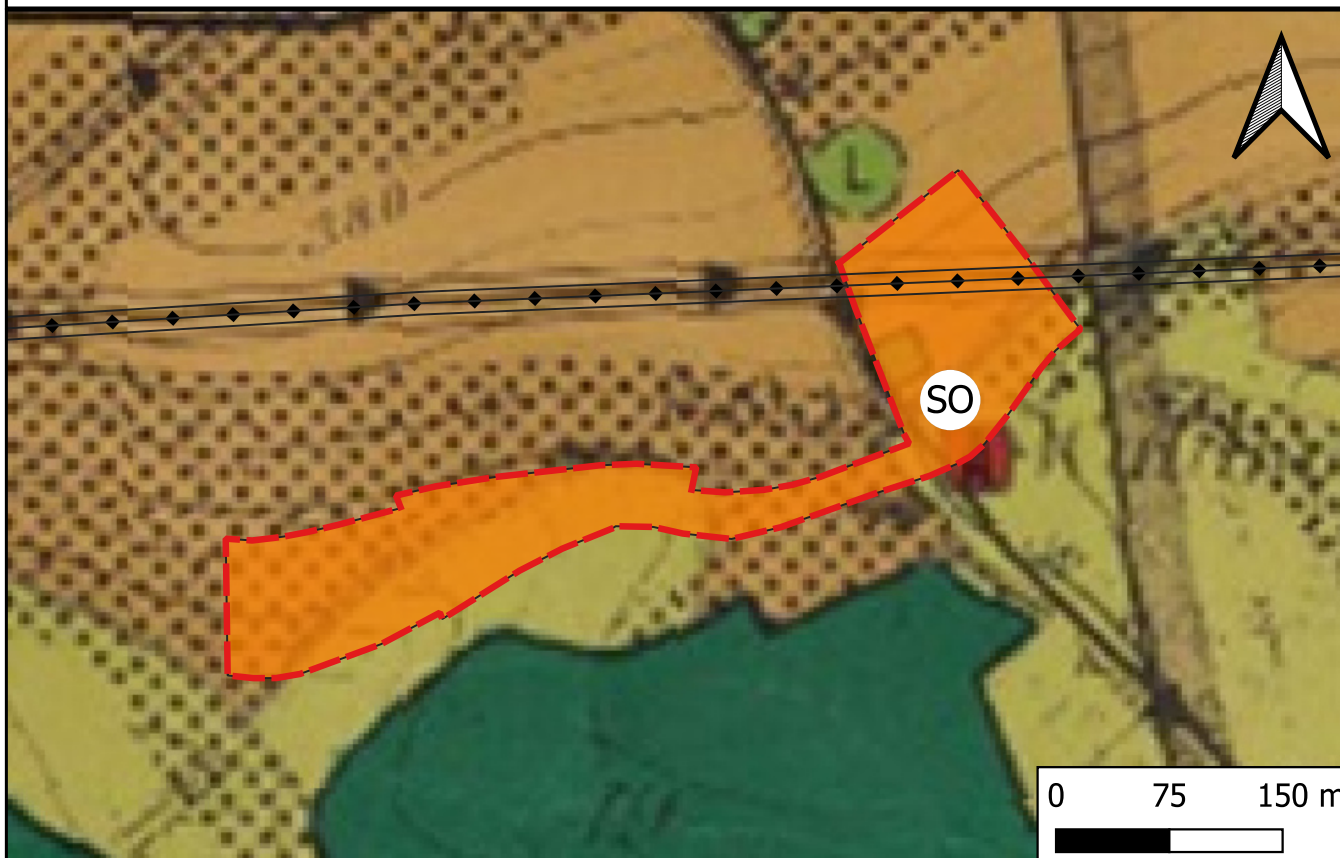


Planzeichnung: Für den Geltungsbereich bisher wirksame Darstellung



Planzeichnung: Darstellung nach der Änderung



Verfahrensvermerke

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verbandsgemeinderat Kirner Land hat in seiner Sitzung am _____ die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 BauGB erfolgte am _____ Ebenso die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH §4 ABS.1 BAUGB UND FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG NACH §3 ABS.1 BAUGB

Das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden könnte, wurde gemäß § 4 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom _____ eingeleitet. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen endete am _____. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom _____ bis einschließlich _____.

BEHANDLUNG DER EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN UND BESCHLUSS ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANENTWURFES

Der Verbandsgemeinderat hat am _____ nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst und die Annahme des Planentwurfes zur Öffentlichen Auslegung beschlossen.

BEKANNTMACHUNG DER AUSLEGUNG

Der Planentwurf lag gemäß § 3 Abs.2 BauGB nach öffentlicher Bekanntmachung vom _____ in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich aus.

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SOWIE DER NACHBARGEMEINDEN

Die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte am _____ mit einer Äußerungsfrist bis _____.

BEHANDLUNG DER EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN

Der Verbandsgemeinderat hat am _____ nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst.

ZUSTIMMUNG DER ORTSGEMEINDEN

Die Zustimmung zum Flächennutzungsplan gemäß § 67 Abs. 2 GemO liegt vor. Die nach § 67 Abs. 2 Satz 3 GemO erforderliche Mehrheit wurde erreicht.

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS ÜBER DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am _____ den endgültigen Beschluss über den Flächennutzungsplan gefasst.

VG Kirner Land, den _____
Bürgermeister _____

VORLAGE ZUR GENEHMIGUNG

Der Flächennutzungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Kreuznach mit Schreiben vom _____ zur Genehmigung vorgelegt.

AUSFERTIGUNG

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Erläuterung stimmt in allen Teilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Aufstellung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt am Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

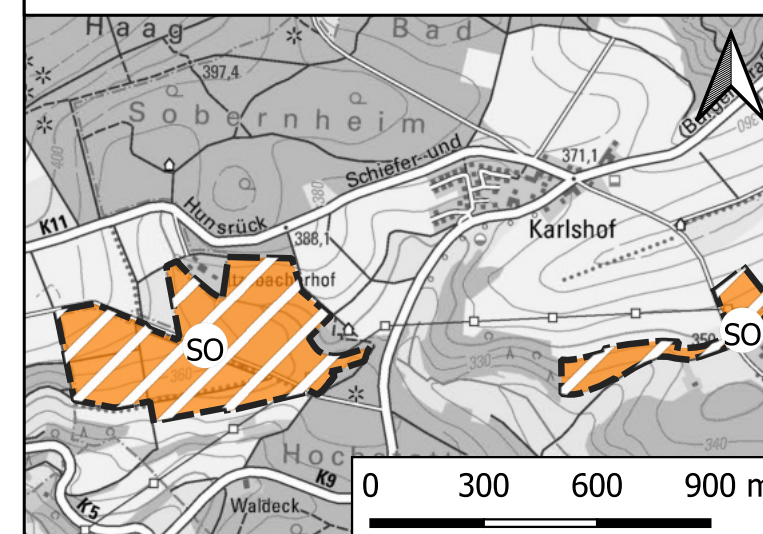
VG Kirner Land, den _____
Bürgermeister _____

BEKANNTMACHUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Der Flächennutzungsplan ist am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

VG Kirner Land, den _____
Bürgermeister _____

Übersichtskarte



Zeichenerklärung

Räumlicher Geltungsbereich

Bisherige Darstellung im FNP

Ackerfläche

Wiesen- und Brachlandfläche

Waldfläche

Grenzertragsstandorte

Aussiedlerhof

Flächen die dem Natur- und Landschaftsschutz

Freileitung mit Schutzstreifen

Zu ändernde Darstellung im FNP

Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4)

Hauptversorgungsleitung (oberirdisch) mit Schutzstreifen (7,5m je beidseits)

Projekt	7. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Kirner Land Ortsbezogene Teilfortschreibung Hochstetten-Dhaun "In den weißen Äckern Nord"
Bearbeitung	planungsbüro helko peters filischer str. 3 54296 trier tel. 0651 9953954 info@helkopeters.de
Planbezeichnung	Ausschnitt des Flächennutzungsplanes der VG Kirner Land
Datum: 10.08.2023	Maßstab: 1 :5.000 Bearbeitung: Corinna Siefert